



Elektronisches Amtsblatt

Abwasserzweckverband „Kamenz-Nord“

Auflagennummer: 02-2025-KMN

Veröffentlichungsdatum: 07.04.2025

Inhalt:

- **Sitzungskalender:** Seite 2
- **Bekanntmachung:** Seite 3-4



Sitzungskalender

Folgende Sitzungen sind im Wirtschaftsjahr 2025 geplant:

Datum:	Donnerstag, 12.06.2025 Donnerstag, 25.09.2025 Mittwoch, 12.11.2025
Uhrzeit:	jeweils um 14:00 Uhr
Ort:	02994 Bernsdorf Ratssaal des Rathauses der Stadt Bernsdorf Rathausallee 2

Bekanntmachung

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes (AZV) „Kamenz-Nord“ hat in ihrer Sitzung am 28.11.2024 unter Beschluss Nr. 10/2024 VVS die Zweijahreshaushaltssatzung mit dem Wirtschaftsplan für die Wirtschaftsjahre 2025 und 2026 beschlossen und anschließend dem Landratsamt Bautzen (LRA BZ) vorgelegt. Die Genehmigung erfolgte mit Bescheid vom 19.03.2025.

Gemäß § 76 Abs. 3 SächsGemO wird die nachstehende Zweijahreshaushaltssatzung für die Wirtschaftsjahre 2025 und 2026 öffentlich bekannt gemacht.

Die öffentliche Auslegung der Zweijahreshaushaltssatzung mit dem Wirtschaftsplan des AZV „Kamenz-Nord“ für die Wirtschaftsjahre 2025 und 2026 erfolgt gemäß § 76 Abs. 3 SächsGemO im Zeitraum vom 14. April 2025 bis einschließlich 28. April 2025 zu den üblichen Dienstzeiten ab 8:00 Uhr, montags, mittwochs und donnerstags bis 15:00 Uhr, dienstags bis 18:00 Uhr und freitags bis 12:00 Uhr in den Geschäftsräumen des Geschäftsbesorgers des AZV „Kamenz-Nord“, der ewag kamenz, An den Stadtwerken 2 in 01917 Kamenz. Des Weiteren kann die Zweijahreshaushaltssatzung mit dem Wirtschaftsplan des AZV „Kamenz-Nord“ für die Wirtschaftsjahre 2025 und 2026 in der Stadtverwaltung Bernsdorf, Rathausallee 2, Zimmer 2.08, 02994 Bernsdorf, zu den Öffnungszeiten eingesehen werden.

Bernsdorf, den 07.04.2025

Abwasserzweckverband „Kamenz-Nord“
gez. Harry Habel
Verbandsvorsitzender

Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes „Kamenz-Nord“ für die Wirtschaftsjahre 2025 und 2026

Auf der Grundlage der §§ 95 Abs. 1 Nr. 2, 95a und 74 Abs. 1 Satz 2 der Sächsischen Gemeindeordnung und § 58 Abs. 2 Sächsisches Gesetz über kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit § 16 Sächsische Eigenbetriebsverordnung hat die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes "Kamenz-Nord" in öffentlicher Sitzung vom 28. November 2024 folgende Haushaltssatzung für die Wirtschaftsjahre 2025 und 2026 mit dem Wirtschaftsplan für die Wirtschaftsjahre 2025 und 2026 beschlossen:

§ 1

Die Haushaltssatzungen für die Wirtschaftsjahre 2025 und 2026 werden, getrennt nach Wirtschaftsjahren 2025 und 2026, festgesetzt mit:

	Wirtschaftsjahr 2025 EUR	Wirtschaftsjahr 2026 EUR
1. einem Jahresüberschuss im Erfolgsplan von	6.646	5.528
davon Erträge	3.134.478	3.224.375
Aufwendungen	3.127.832	3.218.847

Der jeweilige Jahresüberschuss wird auf neue Rechnung vorgetragen.

2. Mittelzu-/ Mittelabfluss im Liquiditätsplan	-1.806.459	-16.562
davon aus laufender Geschäftstätigkeit	504.831	547.056
aus Investitionstätigkeit	-5.636.840	-8.509.727
aus Finanzierungstätigkeit	3.325.550	7.946.109
Mittelzufluss aus Kreditaufnahmen	500.000	2.050.000
Investitionsvolumen	5.636.840	8.509.727
3. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen beträgt	0	0

§ 2

1. Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird festgesetzt auf	500.000	500.000
---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------	---------

§ 3

1. Die Straßenentwässerungskostenumlage der Mitgliedsgemeinden wird festgesetzt auf	200.000	200.000
-------------------------------------------------------------------------------------	---------	---------

Bernsdorf, den 31.03.2025

Harry Habel, Verbandsvorsitzender

Siegel